

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu?**

Der Sauberkeitsrappen war bereits seit vielen Jahren im Gespräch und hätte eigentlich bereits 2016 eingeführt werden sollen. Im Februar 2019 kam die Vorlage nun endlich in die Vernehmlassung, um vier Monate später, Mitte Juni 2019, als vorerst gescheitert bezeichnet zu werden – statt einer verpflichtenden Gebühr in Form des Sauberkeitsrappens soll es nun eine mit dem Gewerbe zusammen erarbeitete Sauberkeitscharta geben.

Diese Kehrtwende nach jahrelanger Arbeit an der Vorlage und anscheinend ohne die vollständige Auswertung der Vernehmlassungsantworten scheint ziemlich überstürzt. Und obwohl die zuständige Gemeinderätin Ursula Wyss beteuert, dass mit der Sauberkeitscharta die Ziele – also die Verringerung der Abfallmenge im öffentlichen Raum und eine verursachergerechte Finanzierung – genauso verfolgt werden können, scheint die neue Version doch arg zahnlos.

Um die Beweg- und Hintergründe besser nachzuvollziehen, fordern die Unterzeichnenden deshalb den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Presse ist zu lesen, dass 100 Vernehmlassungsantworten eingereicht worden sind. In welchem Verhältnis stehen die negativen zu den positiven Antworten? Und von wem wurden die negativen Antworten verfasst?
2. Wurden die Vernehmlassungsantworten wirklich überhaupt nicht angeschaut oder kam es zumindest zu einer ersten Durchsicht? Ist es üblich bzw. auch schon früher vorgekommen, dass Vernehmlassungsantworten nicht ausgewertet wurden? Wenn ja, wann und bei welcher Vorlage?
3. Wie ist der Entscheid, den Sauberkeitsrappen durch eine Charta zu ersetzen, zustande gekommen? Inwiefern war der Gesamtgemeinderat in den Entscheid involviert? Kam die Initiative von der zuständigen Gemeinderätin bzw. vom Gesamtgemeinderat aus oder vom Gewerbe?
4. Der Gewerbeverband KMU der Stadt Bern hat bereits öffentlich gesagt, kein Interesse an der Ausarbeitung zu haben. Wer genau wird sich an der Ausarbeitung der Sauberkeitscharta beteiligen?
5. Der Sauberkeitsrappen hatte zwei Hauptzielsetzungen: Das Vermeiden von Abfall und die verursachergerechte Verteilung der Kosten, welche durch die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum entstehen. Inwiefern kann auch die zweite Zielsetzung mit der Sauberkeitscharta erreicht werden?
6. Und wie soll gewährleistet werden, dass die Sauberkeitscharta tatsächlich zu verbindlichen Massnahmen führt und nicht nur zu freiwilligen Massnahmen, die einzelne Betriebe zwar gewillt sind einzuführen (und dies auch ohne Charta tun würden), alle anderen aber ohne Konsequenzen ignorieren können?
7. Gibt es bereits Ideen, wie die Kontrolle aussehen wird? Wer wird diese wie ausführen?

Bern, 27. Juni 2019

*Erstunterzeichnende: Lea Bill*

*Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Rahel Ruch, Eva Krattiger, Seraina Patzen*

## Antwort des Gemeinderats

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum kostet die Stadt Bern jährlich rund elf Millionen Franken. Zu diesen Abfällen gehören zum einen korrekt in öffentlichen Kübeln entsorgter Kehricht, zum anderen Abfälle, die achtlos und illegal auf Strassen, Plätzen oder in Parks weggeworfen werden (Littering). 2014 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ein entsprechendes Gebührenmodell mit Lenkungswirkung vorzulegen: Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün erarbeitete daraufhin das Modell des Sauberkeitsrappens. Es sollten damit jene in die Pflicht genommen werden, welche zwar nicht direkt den Abfall zurücklassen, jedoch dazu beitragen, dass Abfall im öffentlichen Raum anfällt. Diese «Sekundärverursacher» sind beispielsweise Take-away-Betriebe, Kioske oder Lebensmittelgeschäfte, aber auch Herausgeber von Gratiszeitungen oder Organisatoren von Verteilaktionen. Ein zentraler Aspekt des Sauberkeitsrappens ist die Lenkungswirkung: Wer dank individueller Massnahmen weniger Abfall verursacht, profitiert von einer Gebührenreduktion. Es soll möglich sein, durch eine Kombination mehrerer Massnahmen eine vollständige Gebührenbefreiung zu erreichen. Die Stadt Bern nimmt bei diesem Einsatz für die Einführung einer lokalen Verursachergebühr schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Zum Modell des Sauberkeitsrappens hat der Gemeinderat im Februar 2019 eine öffentliche Vernehmlassung ausgelöst. Eine erste Auswertung der Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Vorlage zwar von der Mehrheit der politischen Parteien und einzelnen Umweltorganisationen begrüsst wird. Breite Ablehnung äusserten hingegen lokale und nationale Branchenverbände sowie zahlreiche Einzelbetriebe. Vor diesem Hintergrund ist die Innenstadtorganisation BERNcity im Juni 2019 mit dem Vorschlag an die federführende Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün herangetreten, anstelle des Sauberkeitsrappens gemeinsam eine verpflichtende Charta zu erarbeiten, welche die Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum zum Ziel hat. Diese Vereinbarung soll das Gewerbe in die Pflicht nehmen und bis Ende 2019 vorliegen, die Einführung des Sauberkeitsrappens wird darum vorerst nicht vorangetrieben.

Mit der Sauberkeitscharta wollen die Stadt und die Innenstadtorganisation BERNcity gemeinsam einen Weg finden, um die Menge des Abfalls im öffentlichen Raum zu verkleinern. In der zu erarbeitenden Charta sollen Massnahmen festgelegt werden, mit denen Abfälle verringert oder ganz vermieden werden können. Dazu haben sich die Stadt und BERNcity auf folgende Eckwerte geeinigt:

- Die Charta soll im verpflichtenden Teil auf den Perimeter der Berner Innenstadt beschränkt sein, auf freiwilliger Basis aber auch weiteren Akteuren offenstehen.
- Die Charta muss klare und messbare Ziele enthalten für Massnahmen, mit denen Abfälle vermieden und/oder die städtischen Entsorgungsarbeiten erleichtert werden.
- Dazu soll ein wirksames Controlling-System erarbeitet werden.
- Sollte sich die Lösung mit der Charta nicht bewähren oder gar nicht zustande kommen, würde die Stadt auf das Modell des Sauberkeitsrappens zurückgreifen und dessen Einführung wieder vorantreiben.

Kommt die Charta zustande, wird sie der Gemeinderat dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen; dieser wird darüber entscheiden können, ob er den Weg mit der Sauberkeitscharta einschlagen oder aber auf das Gebührenmodell des Sauberkeitsrappens zurückgreifen will. Auf den Sauberkeitsrappen soll im Übrigen auch dann zurückgegriffen werden können, falls sich die Charta – nach ihrer allfälligen Genehmigung durch Gemeinde- und Stadtrat – bei der Umsetzung nicht bewähren sollte.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1 und 2:*

Die Vernehmlassung dauerte vom 25. Februar 2019 bis zum 24. Mai 2019. Dabei gingen insgesamt 122 Eingaben ein. Davon stehen dem Sauberkeitsrappen 113 ablehnend gegenüber und 9 befürwortend. Bei den 79 lokalen Betrieben/Unternehmen, welche sich an der Vernehmlassung beteiligten, gab es ausschliesslich ablehnende Stellungnahmen. Gleiches gilt für die Eingaben der 12 schweizweit tätigen Betriebe/Unternehmen. Bei den lokalen, regionalen und nationalen Organisationen gab es unter den total 16 Eingaben 13 ablehnende und 3 befürwortende Haltungen. Einzig bei den politischen Parteien gab es mehr befürwortende (6) als ablehnende (4) Eingaben.

*Zu Frage 3:*

Die Initiative für die Sauberkeitscharta stammt von der Innenstadtorganisation BERNcity, welche damit an die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün herangetreten ist. Diese hat den Gemeinderat entsprechend informiert.

*Zu Frage 4:*

Verhandlungspartnerin ist BERNcity; angeschlossen bzw. vertreten sind die Bäckereien/Konditoreien der Stadt Bern, Grossverteiler, Warenhäuser, Gastro Stadt Bern (inkl. TakeAway und Schnellimbissvertretungen), Hotellerie Bern plus Mittelland, BERNEXPO, die Bar und Club Kommission Bern (BUCK) sowie die Wirtschaftsverbände der Stadt Bern.

*Zu Frage 5, 6 und 7:*

Für den Gemeinderat ist entscheidend, dass mit der Sauberkeitscharta verpflichtende Ziele und breit getragene Massnahmen festgelegt werden, die Abfälle vermeiden und/oder städtische Entsorgungs- und Reinigungsleistungen erleichtern. Führen die in der Charta definierten Massnahmen, die von den Verursachern umgesetzt und finanziert werden, zum gewünschten Erfolg, kann damit indirekt auch die mit dem Sauberkeitsrappen angestrebte verursachergerechte Finanzierung erreicht werden. Für eine wirkungsvolle Umsetzung der Charta ist selbstredend ein transparentes Controlling erforderlich, welches den Beteiligten Steuerungsmöglichkeiten gibt und der Stadt notfalls ein Zurückkommen auf das Modell des Sauberkeitsrappens erlaubt. Die beteiligten Projektpartner sind nun gefordert, dazu griffige Vorschläge zu erarbeiten und in die Charta einfließen zu lassen. Können die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, erachtet der Gemeinderat den mit der Sauberkeitscharta eingeschlagenen Weg als Chance für eine breit getragene Lösung mit grossem Wirkungspotential. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird er hingegen auf das Modell des Sauberkeitsrappens zurückgreifen.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat